

Geschichte der Elektrizitätsversorgung

Werner Stooss

„Lichtanlage Oensingen“ von 1906

Für Erkundigungen über die bereits mit der neuen Energie gemachten Erfahrungen wurden am 14. Februar 1904 fünf Gemeinderäte und der Gemeindeschreiber in bereits mit elektrischer Kraft versorgte Gemeinden und ins seit 1896 bestehende Kraftwerk Wynau zu Direktor Marti entsandt. Der Sache wurde wohl keine allzu grosse Dringlichkeit beigemessen. Erst am Sonntag, den 28. Mai 1905, 14 Uhr, konnte Marti im Schulhaus einen orientierenden Vortrag halten, zu dem auf ausdrücklichen Wunsch des Referenten auch Delegationen von Kestenholz und Oberbuchsiten eingeladen wurden.

Die Planung beginnt

Anscheinend erhielt Marti damals bereits gewisse Zusicherungen, denn am 25. November beschwerte sich der Gemeinderat bei ihm, dass noch keine klaren Fortschritte zu erkennen seien. Elektriker Paul Büttiker aus Olten anerbote sich, Kostenberechnungen für Hausanschlüsse zu machen. Geplant waren 19 Lampen für die Dorfbeleuchtung und 25 private Hausanschlüsse. Ingenieur Eduard Riggenbach wurde schriftlich angefragt, ob auch er einen Anschluss für die Neu-Bechburg wünsche.

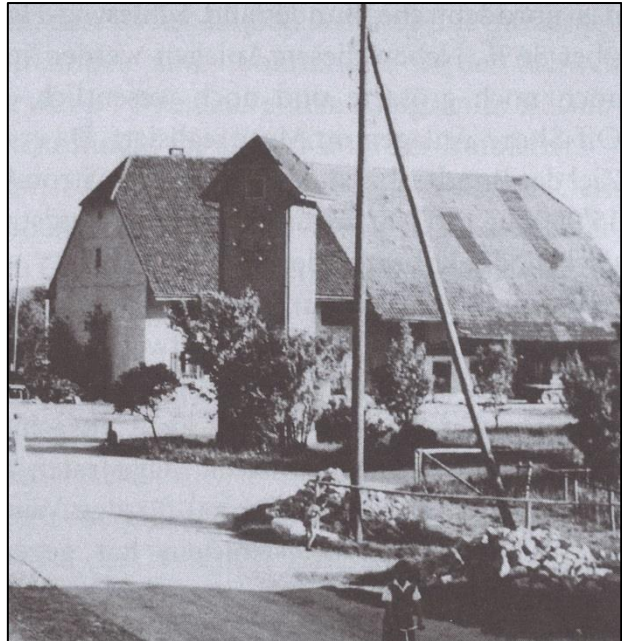
An der Gemeindeversammlung vom 4. Februar 1906 wurde die Einführung des elektrischen Lichts im Grundsatz mit grossem Mehr beschlossen. Die Zusammenarbeit mit Büttiker gestaltete sich schwierig. Vom Werk Wynau erhielt er sechs Situationspläne für seine Vorarbeiten. Er übergab der Gemeinde aber nur einen Plan und stellte eine nach der Meinung der Gemeinderäte zu hohe Rechnung. Sie wurde Direktor Marti zur Prüfung vorgelegt, der sie jedoch als angemessen einschätzte. Die Gemeinde verlangte aber trotzdem die fehlenden Pläne zurück, ansonsten die Rechnung nicht bezahlt würde.

Lehrer Kölliker verlangte in einem Schreiben vom 30. Dezember 1903 die Anschaffung von zwei neuen Petrollampen, weil in seinem Schulzimmer eine ganz ungenügende Beleuchtung sei. Der Bitte wurde aus drei Gründen nicht entsprochen, weil 1. Diesen Winter schon zwei neue Lampen angeschafft worden seien, 2. Ihm die Lampe des Gemeinderatszimmers zur Verfügung gestellt werde und 3. Aussichten beständen, dass die Einführung des elektrischen Lichts demnächst zur Sprache kommen werde.

Arbeiten werden vergeben

Für den Bau des Transformatorhauses und der Hauszuleitungen holte die Gemeinde Konkurrenz-Offerten ein. Der bereits im Voranschlag aufgeführte

Betrag von 18'000 Fr. sollte unter keinen Umständen überschritten werden. Das Rennen machte schliesslich die Firma Kummler & Cie. aus Aarau; Merz & Leber aus Basel blieb auf der Strecke.



Erstes Transformatorhaus im Unterdorf 1906

Mit den Arbeiten wurde nach Vertragsabschluss begonnen, nur die Linienführung der Hochspannungslleitung von Wynau und der Standort und das Aussehen des Transformatorhauses lieferten noch Diskussionsstoff. Das Haus dürfe nach Voranschlag nur 18'000 Fr. kosten und die Garantzeit müsse auf jeden Fall eingehalten werden. Die Firma Kummler verpflichtete sich, auch die Hauszuleitungen zu den Abonnenten im Rahmen der Globalofferte zu übernehmen. Spätere Anschlüsse hatten die Bezüger von Strom ab einer bereits bestehenden Sekundärleitung von 220 Volt voll zu tragen.

An die Glühlampenfabrik Zürich ging die Bitte um Zustellung des Preiskatalogs für Glühlampen mit einfachem und doppeltem Kohlenfaden. Die Bestellung erfolgte umgehend: 390 Glühlampen mit einer Helligkeit von 5 bis 25 Hefnerkerzen (ca. 6 bis 30 Watt) müssen sofort geliefert werden. Ihnen folgten am 22. Dezember weitere 250 Stück.

Endlich Licht

Am 8. Dezember schrieb Gemeindeschreiber Otto Hug (der spätere Zivilstandsbeamte), dass im Verlaufe der nächsten Wochen die Lichtanlage in Betrieb gesetzt werde, der Gemeinderat werde bei diesem festlichen Anlass natürlich zugegen sein. Am 24. Dezember 1906

war es soweit. Zum ersten Mal „erstrahlte“ das Dorf im (noch sehr spärlichen) elektrischen Licht. Eduard Riggenbach vom Schloss Neu-Bechburg schrieb begeistert in seine Taschenagenda, dass am 24.12. das erste Licht im Schloss im „Boudoir“ brenne. Für die Ausleuchtung des Schulhauses im Unterdorf mit den drei Schulzimmern, dem Gemeinderatszimmer und den beiden Gängen waren 300 Fr. bewilligt. Für Lehrer Kölliker und seine Schüler war es sicher das grösste Weihnachtsgeschenk.

Kosten

Wegen der Erweiterung des Netzes belief sich die Rechnung für die ganze Erschliessung auf nunmehr 24'000 Fr. Der Gemeinderat entschied am 16. Dezember 1906, dem Baufonds 7'000 Fr. zu entnehmen und für die restlichen 17'000 Fr. bei der Solothurner Kantonalbank ein Hypothekar-Darlehen, lastend auf dem Schulhaus, aufzunehmen. Bei Steuereinnahmen von jährlich ca. 15'000 Fr. fielen die bewilligten Kosten doch sehr ins Gewicht. Es war aber ein mutiger Schritt in die Zukunft.

Elektra Oensingen 1907 - 2002

Ab 1907 führte die Gemeinde einen Fonds „Elektra“. Gottlieb Baumgartner war damals Ammann und Albert Stampfli neuer Gemeindegemeinschreiber. Die Gemeinde war Wiederverkäufer elektrischer Energie und betrieb ein eigenes Stromverteilungsnetz. Vom Monopolbetrieb mussten alle Haushaltungen sowie alle Industrie- und Gewerbebetriebe den Strom beziehen. Die Elektra ihrerseits bezog den Strom aus dem Kraftwerk Wynau.

1926 wurde Oensingen eine Vertragspartnergemeinde der AEK Solothurn (Aare-Emme-Kanal, privates Unternehmen). Das bedeutete, dass künftig die AEK den Strom an die Elektra lieferte. Sie übernahm zudem im Auftrag der Gemeinde zahlreiche Aufgaben, die über die reine Stromlieferung hinausgingen. Das reichte von Pikett- und Unterhaltungsarbeiten sowie Messungen im Ortsnetz bis hin zu Revisionen im Bereich der öffentlichen Beleuchtung. 2002 realisierte die AEK eine zweite permanente Einspeisung auf Mittelspannungsstufe, womit die Versorgungssicherheit wesentlich verbessert wurde und namhafte Stromausfälle künftig nicht mehr vorkamen.

Tarifstruktur von 1967

Das für die Elektrizitätsversorgung lange Zeit massgebende Reglement stammte aus dem Jahre 1967. Es spiegelte die damalige energiepolitische Landschaft und die wirtschaftlichen Verhältnisse mit wenig industriellem und gewerblichem Grosskonsum wieder. Die Tarife wurden nach dem Verwendungszweck Licht, Kraft, Wärme, Motoren, Raumheizung usw. angewendet. Für jede Verwendungsart existierte eine eigene Tarifgruppe, teilweise noch unterteilt in Hoch- und Niedertarif. Insgesamt waren es am Ende 33 Tarife. Wohl wurden die Tarife immer wieder der Teuerung und den steigenden Strompreisen angepasst; die Struktur war aber dieselbe geblieben. Eine solche Tarifstruktur war nicht mehr zeitgemäss. Seit 1973 stand eine Rundsteuerung im Gespräch. Oensingen behielt aber die Steuerung mit fix eingestellten Sperruhren. Dieses System galt als technisch veraltet und im Unterhalt sehr teuer.



Präsidenten der Elektra Oensingen	
Bigler Ernst	? – 1926
Von Arx Julius	1926 – 1927
Ackermann Oskar	1927 – 1929
Bobst Adolf	1929 – 1953
Heiniger Albert	1953 – 1971
Peter Fritz	1971 – 1993
Peter Fritz als Mitgl. Werkkommission 1993 - 2001	

Kontroverse um die Elektra

An verschiedenen Gemeindeversammlungen wurde zunehmend Kritik an der Elektra und ihrem veraltetem Konzept laut. Am 25.2.1980 reichte Werner Stooss, der sich seit längerer Zeit mit Angelegenheiten der Elektra befasst hatte, eine Motion zur Modernisierung der gemeindeeigenen Elektrizitätsversorgung ein. Der Motionär verlangte die Einführung eines Doppeltarifs mit Tag- und Nachtdifferenzierung anstelle des Einheitstarifs, den Einbau einer Rundsteuerung, die Anpassung der Elektra-Tarifordnung sowie die Aufstellung eines Investitions- und Finanzierungsrichtplans für die nächsten fünf Jahre. Die Motion wurde an der Gemeindever-

sammlung vom 30.6.1980 mit 45 zu 7 Stimmen bei 40 (!) Enthaltungen als Nicht-Erheblich abgelehnt.

Am 16.12.1981 verabschiedete der Gemeinderat ein recht umfangreiches Investitionsprogramm der Elektra zum Bau von drei Transformatorenstationen für die Vebo und die Firmen Bourquin und Velux von Fr. 543'000. Dabei wurde seitens des Rates die Eigenwirtschaftlichkeit in Frage gestellt, da das Reglement keine Baukostenbeiträge kenne, der Strom also mit öffentlichen Geldern subventioniert werde. Gemeinderat Rudolf Taufenecker meinte, das Beste wäre, die Elektra zu privatisieren. Der Gemeinderat machte daraufhin eine Absichtserklärung, im kommenden Jahr das Reglement zu überarbeiten und das Netz auf Schwachstellen zu untersuchen. Leider blieb es beim Lippenbekenntnis.

Die Elektra wird 1985 untersucht

Die AEK verkaufte ihre Energie an die Elektra seit Jahren zu einem Arbeitspreis und einem Leistungspreis, der auf der bezogenen Spitzenenergie basierte. Die geltende Tarifstruktur der Gemeinde entsprach dem aber überhaupt nicht. Auf den 1. Oktober 1985 stand wieder eine Strompreiserhöhung von rund 10.7% beim Hochtarif und 20.8% beim Niedertarif in Aussicht. Die Gemeinde war jetzt gezwungen, endlich die Tarifordnung zu überarbeiten und die höheren Stromeinkaufskosten auf die Konsumenten zu überwälzen.

Um die Basis für eine gerechte Tarifgestaltung zu erhalten, beauftragte der Gemeinderat am 3.5.1985 die Atel Olten, die betriebswirtschaftliche Situation und die bestehende Tarifstruktur der Elektra im Rahmen einer allgemein gehaltenen Analyse zu begutachten. Die Zusammenfassung der Ergebnisse der Grobanalyse war vernehmlich:

„Das Verteilnetz ist nicht kostendeckend. Es werden keine Baukostenbeiträge erhoben. In der aktuellen Tarifordnung kann sich ein Abonnent kaum zurecht finden. Es sollten – um in Zukunft einen grossen, technischen und administrativen Aufwand sowie Fehlerquellen zu vermeiden – generell Einheits- bzw. Sammeltarife eingeführt werden, welche die bisherigen Tarife nach Verwendungszwecken ersetzen.“

Neues Elektra - Tarifsystem 1987

Nach den Ergebnissen der Analyse war es deshalb für den Gemeinderat höchste Zeit, das ganze Tarifsystem zu überarbeiten und die heute massgebenden energie-wirtschaftlichen Einflüsse kalkulatorisch zu erfassen und in einem neuen Rentabilitäts-Berechnungssystem einfließen zu lassen. Er setzte deshalb am 9.9.1985 eine Spezialkommission aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Elektra-Kommission und der Fachstelle der AEK Solothurn ein, die sich unter dem Vorsitz von Gemeinderat Werner Stooss während rund zwei Jahren mit der heiklen Aufgabe auseinandersetzte, eine neue Tarifordnung zu erarbeiten.

Ziel einer solchen Revision musste die Förderung eines ausgewogenen Konsums mit konstanteren Belastungsverhältnissen und tieferen Leistungsspitzen sein. Aufgrund der Empfehlung des Untersuchungsberichtes und der angestrebten energiepolitischen Zielsetzungen wurde ein Modell entwickelt, das die generelle Einführung von Einheits- bzw. Sammeltarifen anstelle der Tarife für die einzelnen Verwendungszwecke vorsah, die schliesslich zu mehr Transparenz und Gerechtigkeit führten.

Eine derart tiefgreifende Umstellung des Tarifsystems hatte auch grosse Auswirkungen auf das Elektra-Reglement, das auch in Bezug auf die technischen Vorschriften und Verfahrensbestimmungen veraltet war. Es drängte sich deshalb eine völlige Neureglementierung auf. Man stützte sich dabei endlich auf die Normen des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke.

An der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 1987 unter Ammann Kurt Zimmerli waren 90 Stimmberechtigte anwesend. Sie beschlossen mit grossem Mehr, das Reglement und die dazugehörige Tarifordnung zu genehmigen und auf den 1. Oktober 1987 in Kraft zu setzen. Für die Umstellung auf Doppeltarifzähler DT für ca. 400 Abonnenten wurde ein Kredit von Fr. 270'000 freigegeben. Ein Jahr später musste ein Nachtragskredit von Fr. 250'000 für weitere 400 DT-Zähler gesprochen werden.

Damit war die Elektra auf einem modernen Stand und kompatibel mit der AEK. Dies führte später zum hohen Erlös anlässlich des Verkaufs im Jahre 2002. Man argumentierte damals: *„Unser Verteilnetz mit seinen Anlagen und Leitungen ist gepflegt und in einem sehr guten Zustand.“*



Trafostation „Im Staadacker Oensingen“ 1995, Foto AEK

Verkauf der Elektra 2002

Seit den 90er Jahren standen die europäischen Energiemärkte - vor allem die Elektrizitätsversorgungen - im Umbruch. In einer Phase der allgemeinen Deregulierung und Liberalisierung war eine Strommarktöffnung in der Schweiz kaum mehr aufzuhalten. Oensingen befürchtete deshalb, dass die Existenz eines reinen Netzbetreibers ernsthaft bedroht sei. Das Betreiben eines Stromnetzes gehöre nicht mehr zum Kerngeschäft einer Gemeinde, hiess es.

Seit dem Jahr 2000 befasste sich eine Spezialkommission „Strommarktliberalisierung“ mit der Neuausrichtung der Elektra. Die Kommission liess das bestehende Stromnetz bewerten und prüfte verschiedene Alternativen. Sie empfahl den Verkauf der Elektra. Die verschiedenen eingegangenen Angebote lagen zwischen 11 bis 21 Mio. Fr. bei einem Anlagezeitwert von rund 9 Mio. Fr. Durch geschicktes Verhandeln und der Tarifsicherung auf die nächsten sechs Jahre fiel die Wahl auf die AEK Energie AG, Solothurn.

Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2002

Im Vorfeld der Gemeindeversammlung wurden die Stimmbürger mit einer Broschüre orientiert. Darin beschrieb Gemeindepräsident Ruedi Burri:

„Im Interesse der Zukunft der Elektra müssen wir uns mit Blick auf die Liberalisierung und die völlig anders funktionierende Marktsituation neu orientieren. Für die Führung eines Gewinn bringenden Betriebes werden hohe Fachkenntnis und eine gewisse Betriebsgrösse unabdingbar sein. Für diese Anforderungen besitzen wir als Gemeinde eigentlich nicht die notwendige Fachkompetenz. Es ist deshalb für alle das Beste, wenn wir unsere Elektra jetzt verkaufen. Es ist der beste Zeitpunkt, diesen Schritt zu tun.“

Die Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2002 beschloss bei einer Beteiligung von 194 Stimmbürgern nach fast dreistündiger Versammlungsdauer in der Schlussabstimmung den Elektra-Verkauf mit grossem Mehr, 3 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

„1. Der Aufhebung des Betriebes einer eigenen Elektrizitätsversorgung und dem Verkauf der Elektra Oensingen per 1. Oktober 2002 an die AEK Energie AG, Solothurn zum Preise von Fr. 32'500'000 wird zugestimmt.

2. Mit der Eigentumsübergabe per 1. Oktober 2002 wird das Reglement über die Elektrizitätsversorgung vom 22. Juni 1987 mit der dazugehörigen Tarif- und Gebührenordnung und darauf basierende Folgeerlasse ersatzlos aufgehoben“.

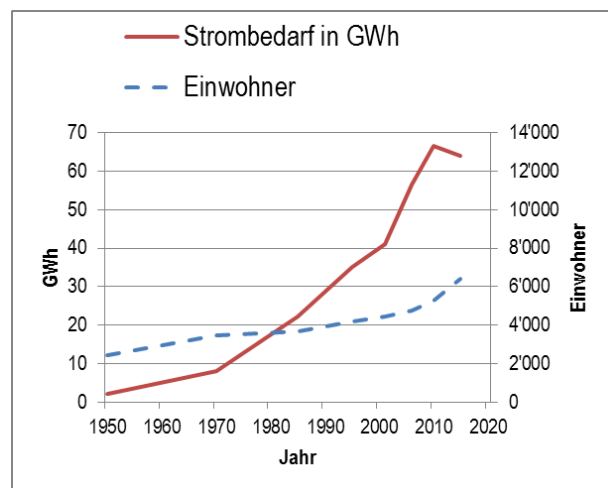
Quellen

- Bruno Rudolf: Wie der Strom nach Oensingen kam; dr önziger Nr. 61/2009
- ATEL Olten: Beurteilung der Betriebswirtschaftlichen Situation und der Tarifstrukturen der Elektra Oensingen; Bericht 15.7.1985
- Protokolle der im Text erwähnten Gemeindeversammlungen von Oensingen
- Werner Stooss: Oensingen - Die Entwicklung zum Industriestandort und Regionalzentrum; Solothurner Jahrbuch 1996

Verwendung des Elektra-Geldes

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2002 wurde beschlossen, einen Elektra-Verkaufsfonds zu schaffen mit Rückführung von Teilbeträgen innerhalb der nächsten (20 +) Jahre. Mit Schreiben vom 13. März 2003 wurde vom kantonalen Amt für Gemeinden und soziale Sicherheit (AGS) ein solcher Spezialfonds mit dem Zweck der Beibehaltung oder Senkung des Steuersatzes als systemwidrig qualifiziert. Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2003 beschloss daraufhin, den Verkaufserlös dem Eigenkapital zuzuweisen und für eine nachhaltige tiefe Steueranlage zu verwenden. Ab 2003 konnte der Steuersatz stufenweise von 115% bis auf 96% reduziert werden. Von der ursprünglichen Zuweisung von 32.5 Mio. Fr. stehen derzeit noch 9.4 Mio. Fr. zur Verfügung.

Strombedarf und Bevölkerung ab 1950



Das Wachstum des Strombedarfs und der Bevölkerung sind in obiger Grafik dargestellt. Der Strombedarf betrug im Jahre 2015 gesamthaft 64,1 GWh (1 GWh = 1 Mio. kWh). Für die Haushalte waren dies 15.4 GWh (24.0%), für Industrie und Gewerbe 48.3 GWh (75.3%) und für die öffentliche Beleuchtung 0.44 GWh (0.7%). Der Spitzenwert wurde 2010 mit 66,5 GWh erreicht, seither ist der Bedarf bei Industrie und Gewerbe sowie bei der öffentlichen Beleuchtung rückläufig. Bei den Haushalten stieg er jedoch stetig an und erreichte 2015 5'405 kWh pro Haushalt, was über dem schweizerischen Durchschnitt von 4'500 kWh pro Haushalt liegt.